

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 13.10.2022

Sitzungsvorlage 184/2022

Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Eckardt, Markus
Walzer, Susanne

Jahresbericht des Sozialen Fachdienstes 2021/2022

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Aktuelle Zahlen

Die Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Unterbringung von obdachlosen Personen nach dem Polizeigesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wird zunehmend zum massiven Kraftakt. Mangels verfügbaren Wohnraums spitzt sich die Lage drastisch zu. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der untergebrachten Personen fast verdreifacht und die Anzahl der Standorte verdoppelt. Anfang 2017 pendelten sich die Zahlen um die 100 Personen in 10 Unterkünften ein. Aktuell wohnen 268 Personen davon 225 Geflüchtete an 18 Standorten (Stand 01.09.2022). Die Schwankungen in der Vergangenheit (1997-2016) reichten lediglich von mindestens 64 bis höchstens 124 Personen. Bezüglich der einzelnen Unterkünfte wird auf die fortgeschriebene Bedarfsplanung 2022/2023 verwiesen.

Seit der Ukraine-Krise steigen die Flüchtlingszahlen massiv an. Ein entscheidender Unterschied ist, dass vielen UkrainerInnen privater Wohnraum angeboten wird. Des Weiteren erhalten UkrainerInnen in der Regel sofort eine Aufenthaltserlaubnis, sodass die Zuständigkeit zur Anschlussunterbringung bereits nach max. 6 Monaten auf die Städte und Gemeinden übergeht.

Die nachstehende Grafik zeigt den aktuellen Anteil an Geflüchteten aus der Ukraine, Geflüchteten aus anderen Ländern und Obdachlosen.

Legende:

Blau: Obdachlose – Grau: Geflüchtete aus der Ukraine – Orange: weitere Geflüchtete

Hinzu kommen ca. 140 Geflüchtete aus der Ukraine in privaten Wohnraum, die ebenfalls durch die Stadt Tettngang betreut werden. Damit betreut das Team der Stadt Tettngang insgesamt über 400 Personen.

Die Bedarfsplanung 2022/2023 ist aktuell in Bearbeitung. Eine Zukunftsprognose gestaltet sich zum jetzigen Zeitpunkt schwierig bis unmöglich, da insbesondere die Dauer des Ukraine-Krieges ausschlaggebend ist. Das Landratsamt Bodenseekreis befindet sich im selben Dilemma. Bei der AU-Prognose mit Stand 30.06.2022 handelt es sich um nicht belastbare Zahlen. Demnach müssten wir bis Ende des Jahres noch 7 Geflüchtete aufnehmen. Die Ukraine-Quote wäre übererfüllt. Es ist zu erwarten, dass die Quote für 2022 deutlich nach oben korrigiert wird.

2. Stand Ukraine

Aktuell wohnen 140 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Stadtgebiet Tettngangs und den umliegenden Ortschaften in privaten Miet- oder Nutzungsverhältnissen.

Diese Miet- oder Nutzungsverhältnisse sind für uns seit Beginn des Krieges in der Ukraine immanent wichtig, um die Masse der geflüchteten Menschen unterbringen zu können. Wir konnten bereits kurz nach Kriegsausbruch ein Meldesystem installieren, welches es uns möglich macht, zügig Wohnraum zu erfassen und nach Bedarf zu vermitteln. Der Wohnraum welcher zur Verfügung gestellt wird, ist größtenteils Wohnraum der Vermietenden selbst. Toilette und Küche wird meist geteilt. Es ist verständlich, dass dieser Wohnraum nicht von Dauer sein wird. So sind wir vermehrt damit konfrontiert, bereits untergebrachte Personen erneut unterbringen zu müssen. Das geschieht nach Möglichkeit in privatem Wohnraum oder auch notfalls in städtischen Unterkünften. Diese Arbeit nimmt sehr viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

Problematisch ist, dass aktuell wesentlich weniger Wohnraum gemeldet wird. Auch angesichts der Aussicht, dass Vermieter im Herbst wieder selbst mehr Wohnraum benötigen werden und mehr Geflüchtete aus der Ukraine kommen werden, stehen wir vor einer großen Herausforderung. Diese Problematik wird uns vorrausichtlich weiterhin stark in Anspruch nehmen.

3. Bedarf an bezahlbarem Wohnraum

Eine vom Land Baden-Württemberg geförderte Sozialmietwohnung darf nur von berechtigten Personen bewohnt werden. Nach Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation stellt der Soziale Fachdienst einen Wohnberechtigungsschein aus. Dieser gilt in ganz Baden-Württemberg und ist ein Jahr gültig.

Stand September 2022 beantragten 23 Familien und Einzelpersonen Wohnberechtigungsscheine. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 24

Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Es ist zu erwarten, dass die ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2022 den Bedarf von 2021 übersteigen werden. Die Stadt geht von einem weiter steigenden Bedarf an erschwinglichem Wohnraum aus. Auch der Bedarf der ukrainischen Geflüchteten spielt dabei eine Rolle. Dieser kann jedoch nicht vom Angebot gedeckt werden. Als Beispiel ist das Jahr 2019 mit 71 ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen zu nennen. In diesem Jahr liefen die Bewerbungen auf die neuerrichteten Wohnungen im Quartier „St. Anna“, welche teilweise nur mit einer Berechtigung durch einen Wohnberechtigungsschein bezogen werden konnten. Schlussendlich wurden 57 Wohnungen zu einem Preis für unter 10 €/m² angeboten.

Es ist also klar, dass selbst bei der Errichtung des Quartiers „St. Anna“ nicht einmal der Bedarf von 2019 gedeckt werden konnte. Somit zeichnet sich weiterhin ab, dass es dringend notwendig ist, geförderten und bezahlbaren Wohnraum für Menschen welche in schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben zu errichten.

4. Personelle Veränderungen im Bereich Soziales und Integration

Das Amt für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung vergrößerte sich 2022 insbesondere im Bereich Soziales und Integration.

- Das Integrationsmanagement, gefördert vom Pakt für Integration, wurde bisher extern an die Johanniter vergeben. Zum 01.09.2022 wurde eine der beiden 100 % Stellen von der Stadt übernommen und mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt. Aufgrund der Entwicklung im Flüchtlings-/ Integrationsbereich ist zu erwarten, dass mittelfristig auch die zweite Stelle von der Stadt selbst übernommen wird. Darüber hinaus kam zum 15.09.2022 eine weitere (befristete) Integrationsmanagerstelle über den Pakt für Integration hinzu, die von der von einer ukrainischen Staatsangehörigen für ein Jahr ausgefüllt wird.
- Durch Anteile aus dem Stellenpool des Amtes für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung konnte zusätzlich eine Mitarbeiterin zur (organisatorischen) Bewältigung der Ukraine-Krise gewonnen werden.
- Auch räumlich wurden die Voraussetzungen der Zusammenarbeit verbessert. Seit dem 01.09.2022 sind der Soziale Fachdienst, das Integrationsmanagement und die Integrationsbeauftragte in einem gemeinsamen Büro in der Wilhelmstraße 8 untergebracht. Ebenso sind dort der Hausmeister sowie die Sachbearbeiterin Abrechnung der Obdachlosen- und Anschlussunterkünfte untergebracht.

Das Team konnte insbesondere zu Beginn des Ukraine-Krieges von Erfahrungen der Flüchtlingskrise 2015/16 profitieren. Im Gegensatz zu 2015/16 ist die Stadt Tettngang hauptamtlich viel besser aufgestellt und kann die neue Flüchtlingswelle anders bewältigen. Angesichts der aktuellen Zahlen war die personelle Aufstockung im Integrationsbereich richtig und wichtig. Je nach

Dauer des Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen bleibt der Bedarf bestehen und/oder steigt auch mit Blick auf die globale Situation weiter an.

5. Raumteiler/Wohnraumvermittlung

Bei der täglichen Arbeit macht sich der angespannte Wohnungsmarkt bemerkbar. Da die Stadt wenig eigene Wohnungen und keine städtische Wohnbaugesellschaft hat, bestehen nur begrenzte Möglichkeiten bei der Wohnraumvermittlung. Eine Übergangslösung stellt die Anmietung von privatem Wohnraum dar.

Seit 2018 besteht dafür eine Kooperation mit der Wohnraumoffensive „herein“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Aktuell bestehen 12 Mietverträge und 2022/2023 sollen ca. 5 weitere Wohnungen angemietet werden. Im Rahmen des Kooperationsvertrages übernimmt die Stadt Tettnang die Wohnungsverwaltungsgebühren in Höhe von 32,13 € (inkl. MwSt.) pro Monat und Wohnung zuzüglich von jährlichen Projektkosten von 1.500 € (inkl. MwSt.). Im nächsten Jahr ist daher mit Kosten von ca. 6.500 € zu rechnen. Darüber hinaus wird eine Risikobeteiligung von max. 1.200 € pro Wohnung fällig, sollte es z.B. zu Mietausfällen oder Beschädigungen kommen. Die Verlängerung des Projekts über den 31.12.2023 ist zu prüfen. Zumal in Gesprächen mit (potentiellen) Vermietern wurde der Eindruck gewonnen werden konnte, dass die Stadt als Vermieterin ebenfalls große Chancen hat.

Eine ämterübergreifende Projektgruppe erarbeitete das „Tettninger Modell“ zur Wohnraumvermittlung. Dieses wird im Folgenden erläutert.

1. Die Stadt mietet eine Privatwohnung an (für 1-2 Jahre) mit der Bedingung der Direktvermietung wie im Weiteren beschrieben.
2. Die von Obdachlosigkeit bedrohte(n) oder betroffene(n) Person(en) werden zunächst für ein sogenanntes Probewohnen öffentlich-rechtlich eingewiesen (für 6 Monate).
3. Bei der Mieterauswahl werden bevorzugt Kandidaten in Betracht gezogen, die bereits mehrere Jahre bei der Stadt eingewiesen und bekannt sind.
4. Im Optimalfall geht das Mietverhältnis nach 6 Monaten direkt an den Mieter über, somit ist das Mietverhältnis mit der Stadt vorzeitig beendet.
5. Bei Problemen werden andere Personen/potentielle Mieter eingewiesen und erhalten die Chance auf einen privaten Mietvertrag.

Das „Tettninger Modell“ soll mithilfe der Marke „Raumteiler“ beworben werden. Raumteiler ist ein gemeinsames Projekt vom Staatsministerium und dem Städtetag Baden-Württemberg, das allerdings bereits ausgelaufen ist. Knapp 30 Kommunen in Baden-Württemberg sind Raumteiler-Kommune (u. a. FN, RV, Schriesheim). Die Gespräche mit einigen Raumteiler-Kommunen ergaben zwei wichtige Erkenntnisse: zum einen gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Wohnraumvermittlung, zum anderen wird immer Zeit, Personal und Geld benötigt.

Um bei der Wohnraumvermittlung an Hilfebedürftige langfristig mitzuwirken und Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren, ist es unerlässlich, dass die Stadt eigene Wohnungen schafft oder sich ein Vorschlagsrecht bei Sozialwohnungen sichert.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Bereich Soziales und Integration befindet sich in extrem herausfordernden Zeiten. Die Personalaufstockung war und ist unerlässlich zur Bewältigung der Ukraine-Krise und auch im Hinblick auf die aufkommende schwierige Lage der Energiekrise und die Wohnungsknappheit grundlegend wichtig. Die Aufgaben erfüllt das Team gemeinsam und passt sich flexibel den sich ändernden Gegebenheiten an.